

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 344), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden (Zahl 20 - 211) (Beilage 351).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. November 2011

Die Berichterstatterin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.